

Wer die Wahl hat, hat die ...

Familienbund
der Katholiken
Diözesanverband Freiburg

Liebe Leserin, lieber Leser,

nein, eben nicht. Sicher ist Ihnen – wie mir auch – sofort die Vervollständigung dieses Satzes eingefallen. Es kommt die „Qual“. Was für ein Unsinn. Wie Viele haben keine Wahl.

Keine Wahl zu haben ist etwas Schlimmes. Keine Wahl heißt: Keine Freiheit. Keine Möglichkeiten. Keinen Spielraum. Keine Wahl haben, ist eine Qual. Fragen wir die Vielen, die in Diktaturen leben, die ihre Meinung nicht frei sagen können. Die zu arm sind, um wählen zu können, was sie ihren Kindern zum Anziehen, zum Essen kaufen. Die keine Wahl haben, in welchem (Sport)Verein ihr Kind Gemeinschaft erlebt, seine Talente entwickelt ...

Wer die Wahl hat, kann sich glücklich schätzen. Und sollte respektvoll mit der Wahlmöglichkeit umgehen. Die Wahl haben, das ist nicht nur ein Recht, das ich einfordere. Es ist ein Recht, das mich einfordert. Wenigstens hier meinen Teil beitragen zur Demokratie, zum Gemeinwesen, zur Zukunft für mich und andere.

Natürlich ist das auch nicht einfach. Der Respekt vor dem Wahlrecht nötigt mich, nicht leichtfertig mit meiner Stimme umzugehen. Plakate sind schnell gedruckt, Phrasen sind leicht gedroschen. Gefragt sind Differenzierungen, Werteorientierung, Zuhören und Nachfragen, mich bewegen und verändern lassen. Bei (fast) jeder Partei gibt es Richtiges und Gutes. Am Ende muss ich eine Entscheidung treffen. Viele sachliche Überlegungen, aber auch Sympathie und Abneigungen für oder gegen Personen spielen eine Rolle. Es gibt – wie überall – niemals Sicherheit, „das Richtige“ gewählt zu haben. Es wird Enttäuschung und Befriedigung geben.

Vertrauen spielt eine Rolle. Vertrauen in die, die zur Wahl stehen, dass sie es ehrlich meinen. Dass sie gut abwägen werden, dass sie nicht leichtfertig über Menschen entscheiden, dass sie verantwortlich mit ihrem Mandat umgehen. So wird es bei den allermeisten sein. Wie bei den Programmen muss ich auch bei den Menschen differenzieren, pauschale Verurteilungen und Bewertungen sind ungerecht.

In diesem Forum haben wir drei Themen für Sie aufbereitet. Mit Fakten zeigen wir Situationen und Herausforderungen für Familien und unsere Gesellschaft insgesamt auf.

Wir fordern mehr Gerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit für Kinder und für Menschen, die Verantwortung für andere tragen.

Die Forderungen sind vielleicht altbekannt. Neu ist, dass Sie zu zwei Themen „Faltblätter“ bekommen, die Sie als Grundlage für Diskussionen und Gespräche in Ihrem Bekannten- und Freundeskreis oder mit Politiker*innen und Kandidat*innen machen können.

Ein Highlight wird sicher auch unsere Veranstaltung am 21. Juni mit dem BDKJ und der katholischen Akademie in Freiburg. Wir stellen unsere Forderungen ins Licht der Werte der christlichen Gesellschaftslehre und lassen Kandidat*innen dazu diskutieren.

Die AfD haben wir nicht eingeladen. Nach langen und intensiven Diskussionen. Wir haben uns so entschieden, weil wir an dieser Stelle nicht mit einer Partei diskutieren wollen, die unser Menschenbild nicht teilt. Wir wissen, dass einige Forderungen der AfD ähnlich klingen wie beim Familienbund. Doch während wir für Offenheit und Toleranz stehen, steht die AfD für Abschottung und Einförmigkeit. Unser christliches Menschenbild von Freiheit, gleicher Würde aller Menschen und Gottebenbildlichkeit aller steht in krassem Widerspruch zum Menschenbild und zu den politischen Forderungen der AfD. Dafür bieten wir an dieser Stelle kein Forum. Wir verschaffen hier keine Möglichkeit zur Selbstdarstellung.

Ich wünsche Ihnen nun eine angeregte Lektüre unseres „Forum“ und im September eine „gute Wahl“!

Herzlich Ihr, Stephan Schwär



Stephan Schwär
Diözesanvorsitzender





ARGUMENTE FÜR FAMILIEN ZUR BUNDESTAGSWAHL

In der Politik – besonders in Wahlkampfzeiten – wird immer wieder behauptet der Staat gäbe jährlich sehr viel Geld – von über 200 Mrd.€ ist die Rede – für die Familienförderung aus. Besonders beliebt ist die Behauptung, das Kindergeld sei die Familienförderung überhaupt.

Wir haben in unserem **Flyer Mythos Familienförderung am Beispiel Kindergeld** viele Fakten und Daten dazu zusammengestellt und entlarven den Mythos.

In unserem zweiten **Flyer Was am Monatsende übrig bleibt – Horizontaler Vergleich** stellen wir dar, wie unser Staat im Steuerrecht und in den Sozialversicherungen mit Familien umgeht – letztlich wird klar: beide Bereiche sind „familienblind“.

Sie finden unsere Ausführungen zu diesen beiden Themen hier im Forum (S. 4–7) und unsere politischen Forderungen dazu auf Seite 10. Wir haben zu beiden Themen jeweils ein Faltpapier erstellt. Sie können diese bei uns bestellen.

Die Faltpapiere eignen sich als Grundlage für Diskussionen und Gespräche in Ihrem Bekannten- und Freundeskreis oder mit Politiker*innen und Kandidat*innen. G.Z.



Bestellungen gegen Portoersatz bei der Geschäftsstelle des Familienbundes Freiburg (siehe Impressum)



Familien vor der Wahl

Liebe Leserin, lieber Leser,

bei der Bundestagswahl im September sind alle Wahlberechtigten aufgefordert, gut informiert ihre Stimme abzugeben. Für Menschen, die mit weitem Blick unsere Gesellschaft wahrnehmen, ist dabei Vieles zu bedenken:

Wie kann unsere Gesellschaft so gestaltet werden, dass Alte und Junge jeweils das bekommen, was sie brauchen? Dass alle sich gut entfalten können und an den gesellschaftlichen Dingen teilhaben? Dass Menschen ihr Leben gut und in Würde beginnen oder beenden können?

Wie kann es gerecht zugehen bei der Verteilung der Güter, die für den täglichen Bedarf gebraucht werden, vor allem beim Wohnen und dort, wo besondere Belastungen sind?

Wie zukunftsfähig und nachhaltig ist der Umgang mit der Natur? Wie können auch die nachfolgenden Generationen von dem, was die Erde bietet, leben? Wie können Lasten so verteilt werden, dass eine solidarische Gesellschaft besteht und niemand überfordert wird?

Wie kann unsere demokratische, offene und vielfältige Kultur gestärkt und selbsternannten „Vertretern des Volkes“ die Grenze aufgezeigt werden?

Diese Fragen bewegen seit langem den Familienbund der Katholiken als Landesverband in Baden-Württemberg. Das Papier, das Sie in der Hand haben, gibt Ihnen Informationen, wo es nach unserer Meinung hapert mit der Gerechtigkeit für Familien. Wir hoffen und wünschen, dass unsere Fakten und Forderungen für Ihre Wahlentscheidungen hilfreich sind. Es können auch Gesprächs- und Diskussionsimpulse sein. Mit uns, mit Politikerinnen und Politikern, mit Ihren Freunden und Bekannten.

Am meisten aber wünschen wir uns, dass Sie zur Wahl gehen und mitstimmen für eine offene, solidarische, demokratische und vielfältige Gesellschaft, die allen, die hier leben, eine gute Zukunft bietet!

Landesverband des Familienbundes der Katholiken
Baden-Württemberg

Stephan Schwär
Karlheinz Heiss



Stephan Schwär
Landesvorsitzender



Karlheinz Heiss
Stellv. Landesvorsitzender

Was am Monatsende „übrig“ bleibt – Horizontaler Vergleich 2017

Einkommen/Abzüge 2017 in €	Verheiratet ohne Kind	Verheiratet 1 Kind	Verheiratet 2 Kinder	Verheiratet 3 Kinder	Verheiratet 4 Kinder	Verheiratet 5 Kinder	Verheiratet 6 Kinder
Steuerklasse	III/0	III/1	III/2	III/3	III/4	III/5	III/6
Jahresbrutto	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Lohnsteuer	5.300	5.334	5.334	5.334	5.334	5.334	5.334
Kirchensteuer (8 %)	424	273	129	16	0	0	0
Solidaritätszuschlag	292	187	0	0	0	0	0
Krankenversicherung (AN 7,3 %) + Zusatzbeitrag (1,1 %)	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
Rentenversicherung (AN 9,35 %)	4.675	4.675	4.675	4.675	4.675	4.675	4.675
Arbeitslosenversicherung (AN 1,5 %)	750	750	750	750	750	750	750
Pflegevers. (AN 1,275% / Kinderlose 1,525 %)	763	638	638	638	638	638	638
Kindergeld	0	2.304	4.608	6.984	9.660	12.336	15.012
Netto	33.596	36.247	38.882	41.371	44.063	46.739	49.415
Steuerliches Existenzminimum							
Erwachsener	17.640	17.640	17.640	17.640	17.640	17.640	17.640
Kinder	0	7.356	14.712	22.068	29.424	36.780	44.136
Frei verfügbares Einkommen/Haushalt im Jahr	15.956	11.251	6.530	1.663	-3.001	-7.681	-12.361
Frei verfügbares Einkommen/Haushalt im Monat	1.330	938	544	139	-250	-640	-1.030

Die erhöhte Abzugsfähigkeit von Vorsorgeaufwendungen kann dazu führen, dass bei höheren Einkommen der Kinderlosen-Zuschlag in der Pflegeversicherung zu einer geringeren Lohnsteuer führt als bei Familien mit einem oder mehr Kindern.

©Sebastian Heimann, Deutscher Familienverband · Georg Zimmermann, Familienbund der Katholiken Freiburg.

Es ist klar, wenn von einem Familieneinkommen mehrere Personen leben, **dann bleibt am Monatsende weniger übrig**, als wenn von gleichem Einkommen ein Paar ohne oder mit einem Kind lebt. Doch wie groß ist der Unterschied? Es ist unstrittig, dass unser Steuersystem nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit besteuern soll – wer Kinder hat, ist so gesehen weniger leistungsfähig, als z. B. ein (Ehe-)Paar ohne Kinder oder eine allein-stehende Person mit gleichem Bruttoeinkommen. Ebenso unstrittig ist, dass unsere gesetzlichen Sozialversicherungen Solidargemeinschaften sein sollen, in denen wirtschaftlich Starke für Schwache eintreten.

EINKOMMEN / ABZÜGE

Der Horizontale Vergleich vergleicht Gleiches mit Gleichem. Das gleiche Jahresbruttoeinkommen, das zum Unterhalt des jeweiligen Haushaltes erwirtschaftet wird, gleichgültig ob durch eine Person allein oder durch zwei gemeinsam.

Der Horizontale Vergleich zeigt, wie der Staat auf das Einkommen durch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zugreift.

STEUERKLASSE

Wir gehen bei Paarhaushalten (ob verheiratet oder als eingetragene Lebensgemeinschaft) von der gemeinsamen Veranlagung aus. Damit gilt immer das Ehegattensplitting, das bewirkt, dass die Jahressteuer auf das gemeinsame Einkommen gleich ist, egal wer wie viel erwerbstätig war, bzw. wie ggf. die Steuerklassen für die monatliche Steuervorauszahlung durch das Paar gewählt worden waren.

JAHRESBRUTTO

Das hier gewählte Jahresbrutto von 50.000€ ist zunächst willkürlich gegriffen. Das Durchschnittsentgelt West pro Jahr liegt bei rund 35.000€. Für ein Paar mit Kindern gehen wir von doppelter Berufstätigkeit, aber nicht beide in Vollzeit aus. Natürlich lässt sich der Vergleich für jede Einkommenshöhe anstellen. Wichtig: Viele Einkommen liegen deutlich unterhalb des Durchschnitts! Für unseren Langzeitvergleich 2002 – 2017 rechnen wir auch weiter mit 30.000€.

STEUERN / SOLIDARITÄTS-ZUSCHLAG

Die jeweiligen Steuerabzugsbeträge sind den aktuellen Steuertabellen entnommen. "Überraschenderweise" zahlt ein (Ehe-)Paar ohne Kinder fast genauso viel Lohnsteuer (als häufigste Art der Einkommenssteuer) wie ein (Ehe-)Paar mit einem, zwei, ... "unendlich" vielen Kindern. Bei kleinen Einkommen hat die Lohnsteuer genau die gleiche Höhe.

Bei der Kirchensteuer haben wir die 8% von Baden-Württemberg gewählt; sie ist in den anderen Bundesländern ebenfalls 8% oder 9%.

Übrigens: Die Kirchensteuer ist familienfreundlich – Freibeträge führen zu weniger bzw. keiner Kirchensteuer.

SOZIALVERSICHERUNGEN

Die Sozialversicherungen sind „familienblind“. Die Beitragsprozente werden nur nach der Höhe des Einkommens bemessen, nicht nach der Leistungsfähigkeit. So kommen für alle Haushalte immer die gleichen Beträge zustande. Lediglich bei der Pflegeversicherung gibt es einen etwas höheren Beitrag für Kinderlose.

Die so genannte „beitragsfreie Mitversicherung“ von Kindern in der gesetzlichen Krankenversicherung gibt es nicht. Egal ob mit oder ohne Kinder, alle zahlen den gleichen prozentualen Beitrag, obwohl der Kinderanteil des (Familien-) Einkommens den Eltern gar nicht zusteht (zwingende vorrangige Unterhaltspflicht der Eltern gegenüber ihren Kindern!): Also auch das den Kindern zustehende Einkommen wird verbeitragt!



>>> Erklärfilm „Beitragsfreie Mitversicherung“

KINDERGELD

Das Kindergeld hat nach §31 des Einkommensteuergesetzes (EStG) die Aufgabe, die verfassungswidrige Besteuerung für Personen mit Kindern zu korrigieren. Kindergeld wird also vor allem bezahlt, weil Kinder bei der Lohnsteuerbemessung nicht berücksichtigt werden (siehe Steuerliches Existenzminimum). Es ist in der Hauptsache die Rückzahlung von zu viel und zu Unrecht eingenommener Lohnsteuer. Siehe ausführlich und detailliert beim Thema Mythos Familienförderung am Beispiel Kindergeld.

NETTO

Das Nettoeinkommen zeigt, was in den jeweiligen Haushalten zum Leben aller Personen insgesamt (einschl. Kindergeld) zur Verfügung steht.

STEUERLICHES EXISTENZMINIMUM

Das steuerliche Existenzminimum ist vom Gesetzgeber im EStG als der Betrag festgelegt, auf den der Staat nicht zugreifen darf, um einer Person das Minimum der Existenzsicherung zu belassen. Die Familienverbände halten es für zu niedrig angesetzt und zudem fehlerhaft berechnet. Wir sind überzeugt, das Existenzminimum eines Kindes muss gleich hoch angesetzt werden, wie das eines Erwachsenen.

Die offizielle Berechnung – durch das Verfassungsgericht vor Jahren erzwungen – erfolgt regelmäßig im sogenannten Existenzminimumbericht.

Wenn man diesen vorgegebenen Maßstab anlegt und vom jeweiligen Nettoeinkommen der Haushalte das Existenzminimum, entsprechend der Personenzahl abzieht, hat man als Ergebnis das „Frei verfügbare Einkommen“ der Haushalte. Es ist bei Paaren mit Kindern, trotz 50.000€ Bruttoeinkommen, deutlich geringer und liegt ab vier Kindern sogar rechnerisch im Minus. Der „rote Bereich“ bildet das ab, was ihnen am gesetzlich definierten Existenzminimum regelmäßig/systematisch fehlt. Das heißt, in diesen Familien wird der Minimalmaßstab unterschritten, insbesondere wenn weniger als das Durchschnittseinkommen zur Verfügung steht. G.Z.



>>> Weiterführende und Hintergrundinfos zu den einzelnen Stichworten

www.familienbund-freiburg.de/HoriVe

Es wird oft gefragt

Wie können Familien im Minus – „im roten Bereich“ – überhaupt leben?

Die Erklärung ist einfach: Sie drehen jeden Cent dreimal um. Familien schränken sich an allen Ecken und Enden ein. Eltern stehen regelmäßig zugunsten ihrer Kinder zurück.

Sie kaufen konsequent möglichst billige Lebensmittel und Anzihsachen, sie gehen nicht in den Urlaub. Die Kinder können nicht in Vereinen oder in der Musikschule mitmachen, sie kommen nie ins Theater, die kleineren Kinder tragen die Sachen der älteren Geschwister auf ... Häufig helfen die Großeltern aus

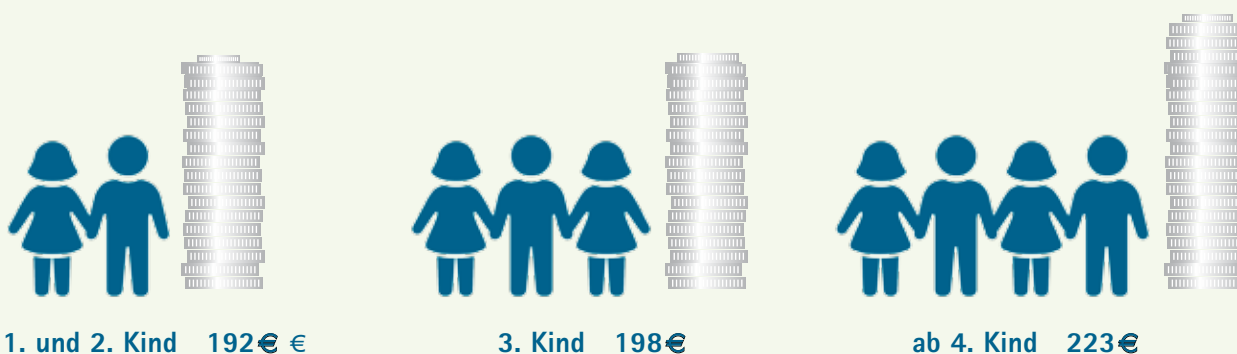
Und die Alleinerziehenden?

Klar bewiesen ist: Familien mit drei und mehr Kindern und vor allem Alleinerziehende sind im Armutsrisiko. Bei den Alleinerziehenden liegt es weniger an Steuern und Sozialabgaben. Viel mehr daran, dass sie praktisch nie die Chance haben, ein entsprechendes Einkommen zu erzielen. Viele werden darüber hinaus beim Unterhalt im Stich gelassen. Das Existenzminimum einer Person mit Kind liegt ja schon bei 16.176€. Das muss erst mal verdient sein, um am Ende eine „schwarze Null“ zu haben. G.Z.

Mythos Familienförderung am Beispiel Kindergeld

Angeblich gibt der Staat jährlich sehr viel Geld – von über 200 Mrd € ist die Rede – für Familienförderung aus. Ein großer Teil – über 20% davon – entfällt auf das Kindergeld. In Deutschland gilt: Der Betrag, den man mindestens braucht um menschenwürdig in unserer Gesellschaft leben (existieren) zu können, darf der Staat nicht antasten. Dieses Existenzminimum darf deshalb auch nicht besteuert werden. In der Steuererklärung wird das Existenzminimum der Erwachsenen als "Grundsteuerfreibetrag" berücksichtigt. Natürlich darf auch das Existenzminimum der Kinder nicht besteuert werden. Und jetzt wird es kompliziert, denn die Steuerfreistellung des Existenzminimums der Kinder kann über einen Freibetrag oder durch Kindergeld bewirkt werden.

Kindergeldbeträge 2017



Das Kindergeld hat nach §31 des Einkommensteuergesetzes (EStG) die Aufgabe, die verfassungswidrige Besteuerung für Personen mit Kindern zu korrigieren.

Im Urteil zum steuerfreien Existenzminimum vom 29. Mai 1990 gab das Bundesverfassungsgericht vor, das Existenzminimum aller Familienmitglieder – also auch der Kinder – in realitätsgerechter Höhe von der Einkommensteuer freizustellen. Damit stellt das höchste Gericht klar, dass eine gerechte Besteuerung von Steuerpflichtigen mit Kindern keine Familienförderung ist. Familienförderung kann erst dann beginnen, wenn Steuergerechtigkeit umgesetzt wurde.

„Bei der Einkommensbesteuerung muss ein Betrag in Höhe des Existenzminimums der Familie steuerfrei bleiben; nur das darüber hinausgehende Einkommen darf der Besteuerung unterworfen werden.“

Regelmäßig erfolgt im sogenannten Existenzminimumbericht die offizielle Berechnung dieses Existenzminimums.

Im §31 des EStG, das dieses Urteil als Gesetz gefasst hat, heißt es:

*„Die **steuerliche Freistellung** eines Einkommensbetrags in Höhe des Existenzminimums eines Kindes einschließlich der Bedarfe für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung wird [...] **entweder durch die Freibeträge nach § 32 Absatz 6 oder durch Kindergeld bewirkt. Soweit das Kindergeld dafür nicht erforderlich ist, dient es der Förderung der Familie.**“*

Das Kindergeld hat als erstes die Funktion der Steuergerechtigkeit, dann erst der Förderung. Allerdings kann niemand – etwa auf seinem Gehaltszettel – sehen wie hoch das eine oder andere ist.

Wie sich die beiden Funktionen – Steuergerechtigkeit und Familienförderung – zueinander verhalten, ist abhängig vom zu versteuernden Einkommen. Das zeigt die Grafik *„Anteil von Förderung und Steuererstattung beim Kindergeld 2017“*

Das Beispiel für ein (Ehe-) Paar mit einem Kind macht deutlich:

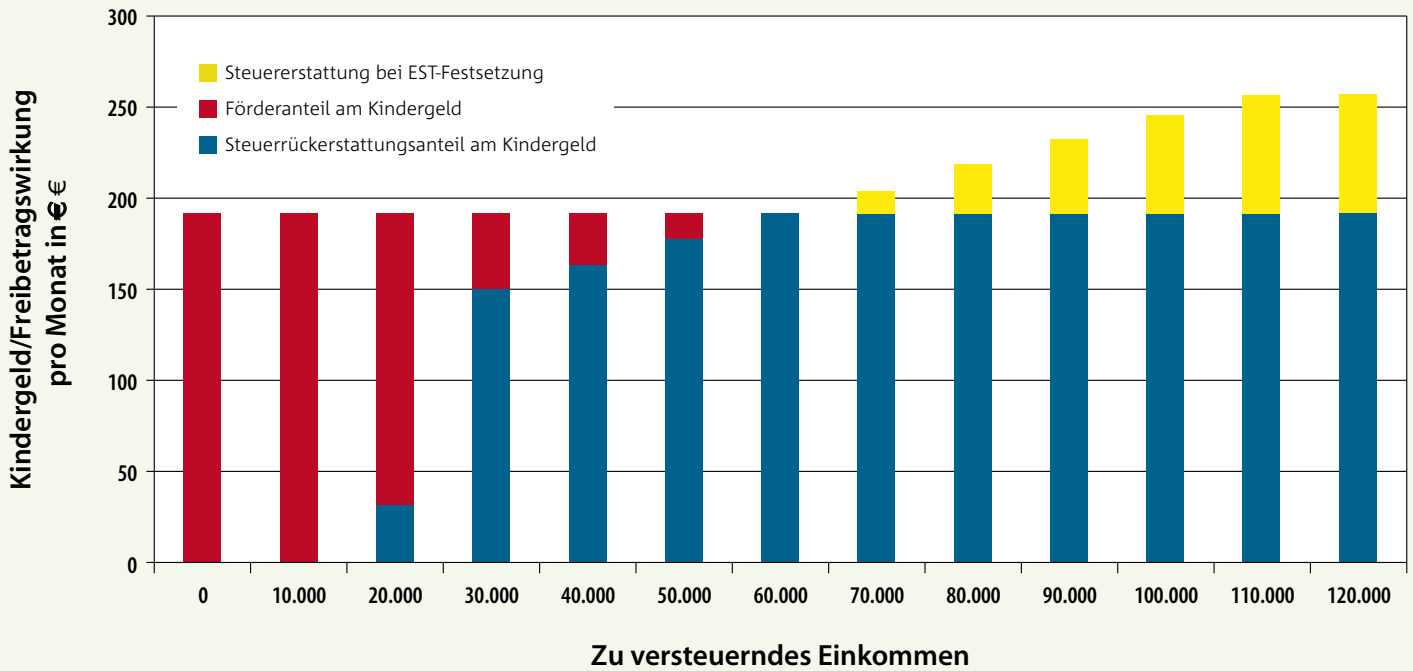
Im unteren Einkommensbereich bis rund 18.000 € fällt keine Steuer an, daher keine Steuerrückzahlung. Das Kindergeld ist nur Förderung. Im mittleren Einkommensbereich – die Mehrheit der Familien – ist blau der Teil der Steuerrückzahlungsanteil des Kindergeldes, rot der Teil der Förderung. Logischerweise nimmt mit zunehmendem Einkommen – also höherer Steuer – die Erstattung zu und die Förderung ab.

Die hohen Einkommen bekommen über die 100%-Steuerrückzahlung durch das Kindergeld hinaus noch ihre weitere Erstattung (gelb) zu viel gezahlter Steuer durch die Wirkung des Freibetrages – in der Spitze rund 280 € (steigend mit steigendem Einkommen). Das Finanzamt prüft automatisch beim Lohnsteuerjahresausgleich, ob das Kindergeld zur zwingenden Steuererstattung ausreicht hat oder ob noch darüber hinaus Steuern erstattet werden müssen.



>>> Hier finden Sie weiterführende
und Hintergrundinformationen
www.familienbund-freiburg.de/MyFafö

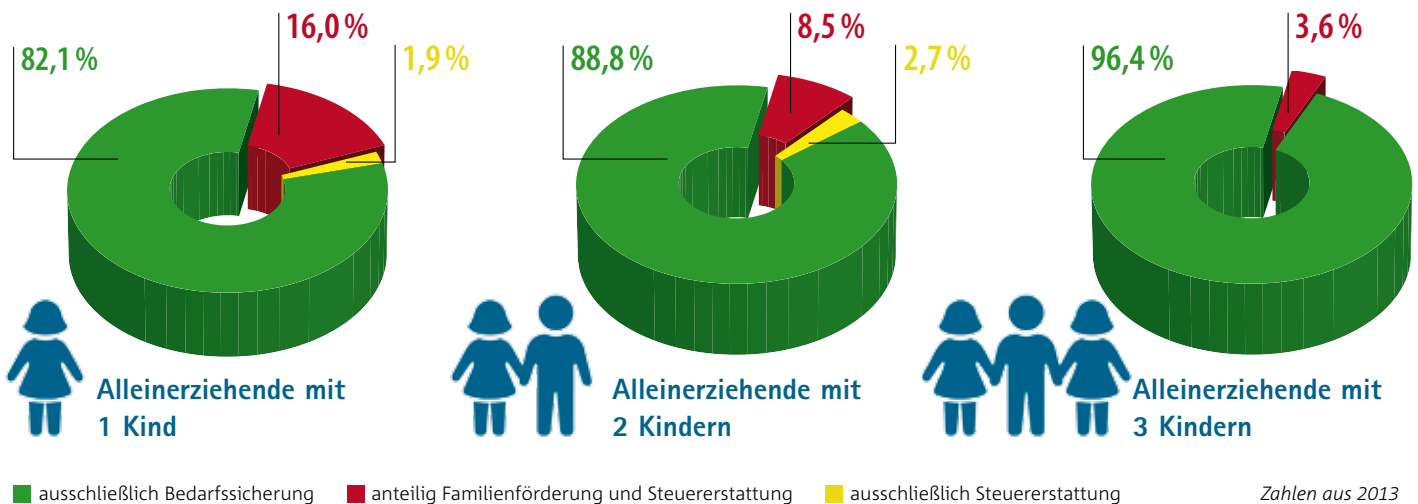
Anteil von Förderung und Steuererstattung beim Kindergeld 2017



Die Kindergeldregelung im Steuerrecht hat einen entscheidenden Pferdefuß:

Bei Menschen ohne Einkommen wird das Kindergeld auf Hartz IV angerechnet und dient damit ausschließlich der Sicherung des täglichen Bedarfs – da sie keine Steuern zahlen, haben sie auch keinen Anspruch auf Steuererstattung. Dies trifft besonders dramatisch Alleinerziehende.

Funktionen des Kindergeldes am Beispiel Alleinerziehende



Viele Alleinerziehende haben ein geringes Einkommen oder leben von Hartz IV. Bei 81,2% der Alleinerziehenden mit einem Kind dient das Kindergeld ausschließlich der Bedarfssicherung, Bei alleinerziehenden Familien mit 3 Kindern steigt dieser Anteil auf 96,4%.

Letztlich ist das Kindergeld – wenn man das unterschiedliche Ergebnis im Geldbeutel unterschiedlicher Familien betrachtet – steuerlich gerecht, sozial aber ungerecht.

Im allgemeinen Empfinden gilt doch: Dem Staat müssen alle Kinder gleich viel wert sein.

G.Z.



RENTE LÄSST SICH NICHT ANSPAREN

Rente lässt sich in keinem System ansparen – nur Kinder von heute können in Zukunft eine Umverteilung der Ressourcen zur Alterssicherung gewährleisten!



„Mit Eigentum im Sinn von gegenständlich vorhandenem Sachvermögen haben Renten-Anwartschaften nichts zu tun. – Vermögen kann man seinen Erben hinterlassen; diese Ansprüche richten sich genau umgekehrt gegen die Generation der Erben, die sie der ihnen vorausgegangenen Generation gegenüber erfüllen sollen. Und wer keinen eigenen Nachwuchs hat, dessen Ansprüche richten sich nun einmal unvermeidlich gegen die Kinder anderer Leute.“

Zitat Oswald von Nell-Breuning, katholischer Theologe, Nationalökonom und Sozialphilosoph, Nestor der katholischen Soziallehre, 1890 – 1991.

Forderungen des Familienbundes der Katholiken zum Thema Rente

FORDERUNG AUS DER POLITISCHEN DISKUSSION

FORDERUNG DES FAMILIENBUNDES DER KATHOLIKEN

BESSERE BERÜCKSICHTIGUNG VON KINDERERZIEHUNG

Kinderfreibeträge in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

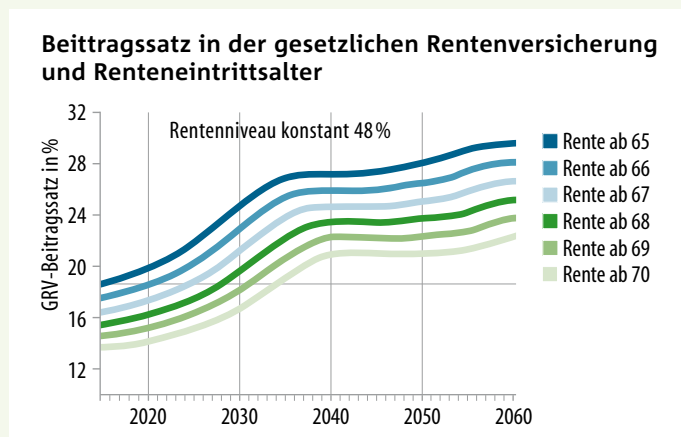
Dritter Entgeltpunkt für Mütter/Väter mit vor 1992 geborenen Kindern (= Anerkennung eines zusätzlichen Jahres als Kindererziehungszeit, Gleichstellung mit Müttern/Vätern mit ab 1992 geborenen Kindern).

Der Familienbund fordert Kinderfreibeträge in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung (*Kampagne: www.elternklagen.de*). Die Rentendebatte muss unbedingt auch mit Blick auf die jungen Familien geführt werden.

Der Familienbund fordert, dass bei Müttern/Vätern mit vor 1992 geborenen Kindern ebenfalls drei Jahre als Kindererziehungszeit anerkannt und rentenrechtlich berücksichtigt werden.

Eine Umsetzung unterstützt der Familienbund aber nur, wenn die Finanzierung aus Steuermitteln erfolgt (das heißt, auch Kinderlose finanzieren mit).

Stabilisierung des Beitragssatzes. Beiträge sollen bis 2045 auf maximal 25 % steigen (aktueller Plan von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles).



Der Familienbund spricht sich für die Stabilisierung des Beitragssatzes bis 2045 aus. Der von Bundesministerin Nahles vorgeschlagene Maximalwert von 25 % erscheint sinnvoll.

Für die Stabilisierung ist es erforderlich, dass

- der Versichertenkreis auf alle Erwerbstätigen ausgedehnt wird
- der Bundeszuschuss für die Rentenversicherung erhöht wird

Zudem ist es für den Familienbund akzeptabel, dass

- das Renteneintrittsalter weiter steigt

Mindestens die Hälfte der ab jetzt aufgrund der demographischen Entwicklung entstehenden Lasten sollte durch eine Erhöhung des steuerfinanzierten Bundeszuschusses gedeckt werden (s.o.).

Stabilisierung des Rentenniveaus. Dieses soll bis 2045 nicht unter 46% sinken (aktueller Plan von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles).

Hintergrund: Unter Rentenniveau versteht man, wie viel Prozent vom Entgelt eines Durchschnittsverdieners die sog. Standardrente (45 Jahre Beitragszahlung auf Basis eines Durchschnittsverdienstes) beträgt. Das derzeitige Rentenniveau beträgt knapp 48 % (Das heißt: Wer 45 Jahre durchschnittlich verdient und in die Rentenkasse eingezahlt hat, bekommt eine Rente in Höhe von 48% des heutigen Durchschnittsverdienstes).

Schutz durch die Rentenversicherung bei Minijobs.

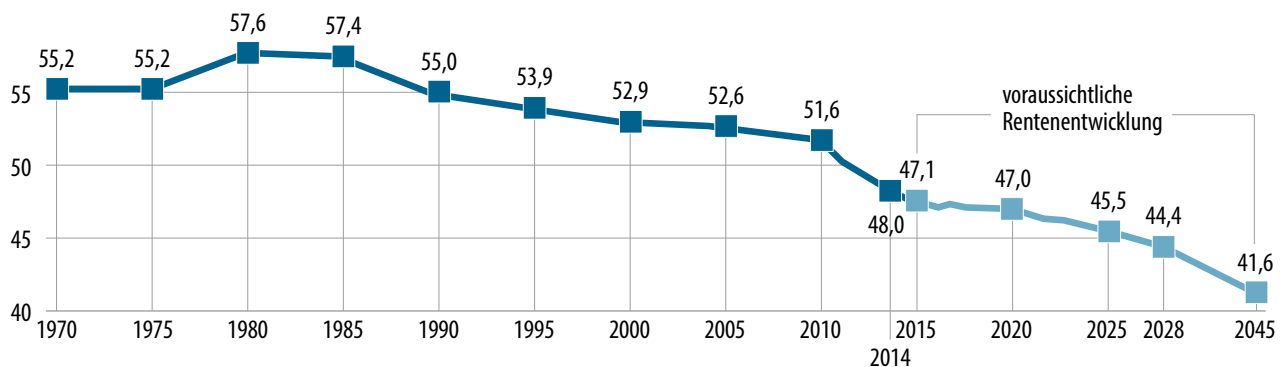
Hintergrund: Minijobs unterliegen seit 2013 der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Arbeitgeber zahlen für ihre Minijobber einen Pauschalbeitrag in Höhe von 15% (bzw. 5% für Haushaltshilfen). Die Minijobber selbst zahlen zusätzlich einen Eigenbeitrag. Dadurch erhalten sie den vollen Schutz der gesetzlichen Rentenversicherung. Auf Antrag können sich Minijobber von der Zahlung des Eigenbeitrags befreien lassen.

Der Familienbund spricht sich für die Stabilisierung des Rentenniveaus bis 2045 aus. Der Familienbund hält einen Minimalwert von 50 % für angemessen und steht damit im Schulterschluss zu den Gewerkschaften. Für die Stabilisierung ist es erforderlich, dass

- der Versichertenkreis auf alle Erwerbstätigen ausgedehnt wird
 - der Bundeszuschuss für die Rentenversicherung erhöht wird
- Zudem ist es für den Familienbund akzeptabel, dass
- das Renteneintrittsalter weiter steigt
 - es zu moderaten Beitragssatzerhöhungen kommt

Der Familienbund fordert, dass bei Minijobs generell Schutz durch die Rentenversicherung besteht. Minijobs sollten voll sozialversicherungs-pflichtig sein. Eine Befreiung von der Zahlung des Eigenbeitrags soll nicht mehr möglich sein.

Entwicklung des Rentenniveaus (netto vor Steuern) in Prozent des Jahresarbeitsentgelts



Einbeziehung neuer Personengruppen in die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere Beamte, Freiberufler, Abgeordnete
Einbeziehung weiterer Einkunftsarten (vgl. § 2 Abs. 1 EStG) in die gesetzliche Rentenversicherung

Der Familienbund fordert, die Einbeziehung aller Personengruppen und aller Einkünfte aus selbständiger und nichtselbständiger Arbeit in die gesetzliche Rentenversicherung.

Umbau der Rentenversicherung zu einem stärker umverteilenden System (von reich zu arm).

Im Sinne der sozialen Gerechtigkeit hält der Familienbund eine stärkere Umverteilung durch folgende Instrumente für angemessen:

- Einführung einer nicht-beitragsbezogenen Sockelrente
- Einbeziehung besser verdienender Personengruppen und weiterer Einkunftsarten in die gesetzliche Rentenversicherung
- Erhöhung des steuerfinanzierten Bundeszuschusses.



RENTENMODELL KATHOLISCHER VERBÄNDE

Mehr Infos dazu unter
www.buendnis-sockelrente.de

Anforderungen an eine familien- gerechte Politik

Was am Monatsende übrig bleibt

Horizontaler Vergleich

Sofortige Umsetzung der Bundesverfassungsgerichtsurteile „Trümmerfrauenurteil“ vom 7.7.1992 und „Pflegeurteil“ vom 3.4.2001.

Eltern müssen bei den Beiträgen zur gesetzlichen Pflege-, Renten- und Krankenversicherung entsprechend ihrer Kinderzahl entlastet werden.

Wir fordern einen Freibetrag in der Pflege-, Renten- und Krankenversicherung in Höhe von 8000€ jährlich – daraus ergibt sich eine Entlastung von mindestens 238€ pro Kind und Monat.

Das Armutsrisiko „Kinder“ ist nicht hinnehmbar, weder für Paare noch für Alleinerziehende



Siehe im Einzelnen die gemeinsame Kampagne www.elterklagen.de des Deutschen Familienverbandes und des Familienbundes der Katholiken – dort finden Sie auch einen Erklärfilm zur Kampagne

Mythos Familien- förderung *am Beispiel Kindergeld*

Die Politik muss endlich den Zustand beseitigen, dass im reichen Deutschland immer noch die Formel gilt „Kinder machen arm“. Das Ziel einer Kindergrundsicherung ist anzustreben. Diese muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie muss eine staatliche Transferleistung sein,
- das gesamte Existenzminimum abdecken,
- ein Anspruch jedes Kindes sein, unabhängig vom Einkommen der Eltern.

Mögliche Zwischenschritte:

- Anhebung des Kindergeldes auf 300 € pro Kind und Monat
- Reformen beim Kinderzuschlag für Alleinerziehende



Populismus und Familienpolitik

Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung des Familienbundes der Katholiken

Deutschland steht derzeit vor großen Herausforderungen. Die fortschreitende Globalisierung, die Krise der Europäischen Union und die Zuwanderung fordern von unserer Gesellschaft und unserem politischen System eine große Anpassungsleistung. Über die Bewältigung dieser Herausforderungen wird in einer öffentlichen Debatte diskutiert, teilweise in polarisierender und Andersdenkende diffamierender Weise. Immer wieder wird auch die freiheitlich-demokratische Grundordnung unseres Staates verzerrt dargestellt oder gar in Frage gestellt.

Wir, die Mitglieder des Familienbundes der Katholiken, übernehmen als Christinnen und Christen Verantwortung für unsere Gesellschaft und die Familien, die in ihr leben. In Anbetracht des kommenden Bundestagswahlkampfes treten wir deshalb für einen politischen Diskurs ein, der sich an der Lösung von Sachfragen orientiert und Diffamierungen Andersdenkender unterlässt. Wir verteidigen die repräsentative, parlamentarische Demokratie, Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit und wehren uns gegen Versuche, diese zu entwerfen oder gar zu beseitigen.

Grundlagen unserer Orientierungen und Positionen sind das christliche Menschenbild und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Diese garantieren jedem Menschen die gleiche Würde und den gleichen Schutz ihrer Grundrechte. Demagogische und populistische Hetze dürfen kein Mittel der Politik sein. Ausdrücklich stellen wir uns an die Seite der Menschen, die aufgrund ihrer Hautfarbe, ihres Geschlechts, ihrer Herkunft, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Religion diskriminiert werden.

Wir wehren uns gegen alle Versuche, die Interessen von Familien für parteipolitische Zwecke zu instrumentalisieren. Wir setzen uns ein für eine Familienpolitik, die individuelle Wünsche und Lebensentwürfe der Menschen respektiert und unterstützt. Eine freiheitliche und am christlichen Menschenbild orientierte Familienpolitik bedeutet, Politik für Familien um ihrer selbst Willen zu machen. Sie setzt die Rahmenbedingungen dafür, dass Familienverantwortung übernommen werden kann und Menschen ihr Familienmodell leben können. Dieser Anspruch gilt für alle Familien, gleich welcher Herkunft, welchen Glaubens und welcher Ausprägung. Wir setzen uns ein für eine Familienpolitik, die den Zusammenhalt in der Gesellschaft zwischen den Geschlechtern und Generationen fördert. Familienpolitik darf nicht dazu benutzt werden, Familien gegeneinander aufzubringen und unser Land zu spalten.

Familienpolitik dient auch dazu, den Interessen der Familien in unserer parlamentarischen Demokratie Gehör und Geltung zu verschaffen. Wir fordern auf, vom Wahlrecht Gebrauch zu machen und damit Verantwortung zu übernehmen für eine Gesellschaft, in der Familien und ihre Kinder künftig leben werden. Wir rufen die Wählerinnen und Wähler auf, die Wahlprogramme der Parteien auf ihre Familiengerechtigkeit hin gründlich zu prüfen. Familienpolitische Positionen dürfen dabei nicht isoliert gelesen werden, sondern sind im Duktus der politischen Prämissen des Gesamtprogramms der jeweiligen Partei zu sehen. Eine Familienpolitik, für die der Familienbund der Katholiken steht, wird sich stets auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unseres Staates bewegen.

Berlin im April 2017

Familien vor der Wahl

EINLADUNG

PODIUMSDISKUSSION MIT CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN UND DIE LINKE

TERMIN

Mittwoch
21.06.2017
19:00 Uhr

ORT

Katholische
Akademie
Wintererstr. 1
Freiburg

Veranstalter

Katholische Akademie
der Erzdiözese Freiburg,
Familienbund Landes-
verband Baden-Württem-
berg, Bund der Deutschen
Katholischen Jugend im
Diözesanverband Freiburg

Leitung

Norbert Schwab
Katholische Akademie
Stephan Schwär
Familienbund der Katholiken
Paul Rögler
BDKJ

Impressum

Herausgeber und Verlag

Familienbund der Katholiken,
Diözesanverband Freiburg,
Okenstr. 15, 79108 FR
Tel. 0761 5144-203
Fax 0761 5144-76203
familienbund@
seelsorgeamt-freiburg.de

Redaktion

Georg Zimmermann (G.Z.)
ISSN 0945-2338

Gestaltung

d.e.sign, Ettenheim

Bilder

Familienbund Freiburg

Druck

Hofmann Druck, EM

Familienpolitik sorgt sich um Generationengerechtigkeit ebenso wie um Bildungschancen, um gute Arbeit ebenso wie um Nachhaltigkeit und vieles mehr. Familienpolitik ist auch mehr als Sozialpolitik, die lediglich auf die Beseitigung von Notlagen begrenzt wäre. Als Querschnittsaufgabe durchzieht sie alle politischen Felder und trägt zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei. Sie wurzelt in der Idee der Solidarität.

Wie spiegelt sich dies in verschiedenen Parteiprogrammen wider? Welche Anfragen stellen sich aus familien- und jugendpolitischer Sicht? Wenige Wochen vor der Bundestagswahl fragen wir bei Kandidatinnen und Kandidaten anhand konkreter aktueller Themenfelder – Familienförderung und Nachhaltigkeit – nach.

Eingeführt und begleitet wird die Veranstaltung durch einen sozialetischen Impuls zu Beginn und durch Zuspitzungen der Diskussion durch Frau Professorin Ursula Nothelle-Wildfeuer (Lehrstuhl für Christliche Gesellschaftslehre an der Universität Freiburg). Der Abend soll auch Raum für Ihre Nachfragen geben – zur Orientierung vor der Wahl.



Prof. Dr. Ursula Nothelle-Wildfeuer
(Christliche Gesellschaftslehre, Freiburg)



WEITERE INFORMATIONEN

zur Podiumsdiskussion »Familien vor der Wahl«
unter www.katholische-akademie-freiburg.de
Telefon 0761 31918-0
E-Mail: mail@katholische-akademie-freiburg.de



Maria-Lena Weiß
CDU



Dr. Adrian Hurrele
FDP



Kerstin Andreae
**Bündnis 90/
Die Grünen**



Tobias Pflüger
Die LINKE



Julien Bender
SPD